

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **32 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NATURFORSCHENDE GESELLSCHAFT IN ZÜRICH

C. TÄUBER-FONDS

PREISAUSSCHREIBUNG.

Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich ist durch die verdankenswerte Schenkung des Herrn Prof. Dr. C. TÄUBER, der ihr einen «Fonds zur Förderung der naturforschend-ethnographisch-linguistischen Erforschung der Frühzeit der sprachbegabten Menschheit» zur Verfügung gestellt hat, in der Lage, folgenden Preis zur allgemeinen Bewerbung auszuschreiben.

Für eine vom Vorstande der Naturforschenden Gesellschaft anerkannte und entgegengenommene wissenschaftliche Bearbeitung des Themas

**«Die Frage nach vorgeschichtlichen Seefahrten
und nach deren allfälligen Nachwirkungen
in den Kulturen und Sprachen»**

wird ein einmaliger Preis von

Fr. 1000.—

bar ausbezahlt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Arbeit und, in verschlossenem Umschlag, ihren Namen unter Motto bis spätestens Ende 1941 an das Sekretariat der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Herrn E. Ganz, Bahnhofstrasse 40, Zürich 1, in maschinengeschriebenem, druckfertigem Manuskript einreichen zu wollen.

Auszug aus der Wegleitung zur Benützung des C. Täuber-Fonds:

- § 5. Die Verwaltung des Fonds geschieht durch den Quästor der Naturforschenden Gesellschaft. Die Festsetzung der Preisfragen und der übrigen Ausrichtungen, sowie die Entscheidung über die Gewährung der Preise geschieht durch ein Komitee, dem der Stifter, der Präsident und der Redaktor der Naturforschenden Gesellschaft angehören.
- § 6. Alle Beschlüsse unterliegen ausserdem der Genehmigung durch den Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

Die Naturforschende Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Arbeit in ihrer Vierteljahrsschrift zu publizieren; sie ist hierzu aber nicht verpflichtet. Findet gemäss Beschluss des Preisgerichtskomitees eine Aufnahme in die Vierteljahrsschrift nicht statt, so kann dem Autor die Bewilligung erteilt werden, die Publikation an einem von ihm vorgeschlagenen und vom Vorstand der Gesellschaft gutgeheissenen Orte erfolgen zu lassen. Der Gesellschaft sind diesenfalls zuhanden der Zentralbibliothek, des Archivs und des engeren Vorstandes sieben Exemplare zu überlassen.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

A. U. Däniker.

Der Sekretär:

E. Ganz.

Der Quästor:

A. Kienast.